

Hintergrundpapier

GDA Workshop München, 10.09.2019

Verwendungseinschränkung Aluminium

„Nachhaltiges Bauen – Materialverbote als Baustein einer verantwortungsbewussten Beschaffung ?“

Hintergrund:

Aluminium in Bau und Architektur steht für Nachhaltigkeit. Der Werkstoff erfüllt Qualitätsmerkmale wie Funktionalität, Werterhalt, bauliche Ästhetik, Ressourceneffizienz und Wiederverwertbarkeit. Hinzu kommen seine Langlebigkeit und der geringe Aufwand für Wartung und Instandhaltung. Nicht zuletzt deshalb hat sich das Leichtmetall gerade in Bauanwendungen bewährt.

Der Ökologische Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München hingegen schränkt seit 1995 die Verwendung von Aluminium ein. Davon betroffen sind Bauvorhaben, bei denen die Landeshauptstadt als Bauherr auftritt sowie der Wohnungs- und Gewerbebau auf städtischen Flächen.

In „**Kapitel 2 Baustoffe**“ heißt es (Anlage Ökologischer Kriterienkatalog – Stadt München: Stand Februar 2017):

„**Nicht zulässig sind insbesondere:**

...

- **Aluminium in großflächigem Einsatz.**

Der großflächige Einsatz von Aluminium ist dann möglich, wenn das eingesetzte Material nachweislich zum überwiegenden Teil aus Sekundäraluminium hergestellt wurde.“

Bei Unternehmern, Planern, Architekten und Metallbauern herrscht Unsicherheit, wie im Zusammenhang mit dieser Formulierung mit „Aluminium“ umzugehen ist. Diese Unsicherheit führt auch dazu, dass Aluminium bei Ausschreibungen erst gar nicht berücksichtigt wird. Unter der Situation leiden vor allem die Metallbauer im Großraum München. Seitens der Aluminiumindustrie besteht Unverständnis und Unklarheit, wie diese Einschränkung nunmehr über 20 Jahre Bestand haben konnte. Zudem zweifeln Experten an, dass Materialverbote das Erreichen von zum Beispiel Klimaschutzz Zielen unterstützen. Sie verweisen zusätzlich darauf, dass Nachhaltigkeit nicht auf Basis einseitiger Betrachtungsweisen umzusetzen ist. Vor diesem Hintergrund hat

das Bundesbauministerium, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft Nachhaltiges Bauen (DGNB), ein Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen entwickelt. Dieses zeichnet sich durch eine umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen sowie soziokulturellen Qualität aus. Verbote gibt es für Materialien dann, wenn erwiesen ist, dass eine gesundheitliche Gefährdung zu erwarten ist. Das ist bei Aluminium nicht der Fall.

Ziel des Workshops:

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Aluminiumverzichts im Baubereich bot der Workshop ein Forum zur Diskussion folgender Fragestellungen:

- Wie ist die Betroffenheit insbesondere der Metallbauer in München aber auch der Bauindustrie einzuschätzen?
- Welche Einschränkungen für Planer und Architekten resultieren aus der Verwendungseinschränkung?
- Wie effizient ist der Ansatz, den Anteil an „Sekundäraluminium“ in einem Produkt zur ökologischen Bewertung heranzuziehen?
- Stehen Materialverbote im Widerspruch zu anderen Ansätzen innerhalb des Themenbereiches „responsible sourcing“?
- Wie können Ziele für nachhaltiges Bauen umgesetzt und Klimaziele erreicht werden?

Diese Fragestellungen wurden auch in den Vorträgen beleuchtet.

Zielgruppen des Workshops:

- Behörden
- Planer und Architekten
- Metallbauer
- Produkthersteller
- Pressevertreter

Gez.: Jörg H. Schäfer, GDA
Düsseldorf, den 11.09.2019